

wählbar.

Verein der Bergkapelle Hochrindl ZVR-NR. 225463994

Nutzungsvereinbarung

Zwischen dem Verein der Bergkapelle Hochrindl und der Nutzungsberechtigten / dem Nutzungsberechtigten Name Anschrift Telefon Fmail Über Nutzung der Urnennische in der Urnenmauer der Bergkapelle Hochrindl. von: _____ Feuerhalle: _____ Geburtsdatum: Todestag: _____ Urnenummer: ____ Gültig ab: ______ Anzahl Jahre: _____ Es wird bestätigt, dass die Friedhofsordnung ausgehändigt wurde und somit bekannt ist und eingehalten wird. Art der Nutzungsvereinbarung ☐ Übernahme einer Nische im konkreten Sterbefall: Es wird die nächste freie Urnennische übernommen. Der Nutzungsbeitrag von € 500,- und die jährlichen Nutzungskosten € 20,-/Jahr sind im Voraus für 10 Jahre zu entrichten. Es ist mit sofortiger Wirkung eine Nischentafel durch den Nutzer anzubringen. Die Art der Tafel ist vom Verein der Bergkapelle vorgegeben und daher nicht frei wählbar. □ Vorreservierung durch Anzahlung des halben Nutzungsbeitrages € 250,-Der Restbetrag bei konkretem Bedarf im Sterbefall nach dem aktuellen Tarif zu bezahlen Die Nischen werden in der dann zu Verfügung stehenden Urnenmauer von links oben nach rechts unten vergeben. ☐ Reservierung einer frei zu wählenden Nische durch Bezahlung des vollen Nutzungsbeitrages € 700,- und der jährlichen Nutzungskosten von € 20,-/Jahr im Voraus für 10 Jahre. Es ist nach Reservierung mit sofortiger Wirkung eine Nischentafel durch den Nutzer anzubringen. Die Art der Tafel ist vom Verein der Bergkapelle vorgegeben und daher nicht frei

Version: 1.1 Datum: 25.06.2017 Seite **1** von **2**

Nutzungsbedingungen

Art. 1

Urnennischen bieten Platz für maximal 2 Urnen.

Art. 2

Die Durchführung der Beisetzung obliegt der Nutzerfamilie und kann erst nach Bezahlung der kompletten Errichtungskosten und mind. 10Jahre Nutzungsgebühr im Voraus erfolgen. Dies muss schriftlich vom Verein der Bergkapelle bestätigt werden.

Art. 3

Nutzungsrecht: Vorauszahlung über mind. 10 Jahre Verlängerung auf 20 Jahre möglich. Weiternutzung der Urnennische nach Ablauf von 20 Jahre ist im Einzelfall vertraglich zu regeln. Ansonsten geht die Nische wieder in den Besitz der Bergkapelle über.

Art. 4

Das Urnengrab ist mit einer bereits ausgewählten Marmorplatte zu verschließen. Die Kosten für die Platte und die individuelle Gravur als auch Einbau sind vom Nutzer zu tragen.

Art. 5

Der Nutzer darf keine baulichen Veränderungen z.B. bohren oder kleben an der Nische vornehmen. Keine Verwendung von reinen Wachskerzen ohne Gehäuse bzw. nur mit Kerzentasse.

Vertreter des Vereins der Bergkapelle	Nutzungsberechtigte(r)
DI Markus Gunkel (Obmann)	Name:
Datum, Unterschrift	 Datum, Unterschrift

Version: 1.1 Datum: 25.06.2017 Seite **2** von **2**